

Nachname, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes

Nachname, Vorname(n), Geburtsdatum des Elternteils

ELTERNGELD - ERKLÄRUNG ZUM EINKOMMEN (für Geburten ab 01.07.2015)

Einkommen ▶ **VOR** ◀ der Geburt des Kindes

<input type="checkbox"/> Nichtselbstständige Arbeit (N)	<input type="checkbox"/> Selbstständige Arbeit (G)	<input type="checkbox"/> Keine Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit erzielt (z. B. Hausfrau/-mann oder Elternzeit in vollem Umfang - Vorkind)
<input type="checkbox"/> Land - und Forstwirtschaft (G)	<input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb/Beteiligung (G)	
<input type="checkbox"/> Sonstige Leistungen (S)	<input type="checkbox"/> Minijob (N)	
Bitte Rubrik N und/oder G und/oder S ausfüllen		keine weitere Angaben auf dieser Seite erforderlich

Rubrik N: Nichtselbstständige Arbeit / Minijob (vor der Geburt des Kindes)

Grundsätzlich maßgeblich ist das Einkommen der zwölf Monate vor dem Monat der Geburt des Kindes.

Haben Sie in den zwölf Monaten vor der Geburt des Kindes:

- Mutterschaftsgeld bezogen oder ein Beschäftigungsverbot nach § 3 Abs. 2 (6 Wochen vor der Geburt) oder § 6 Abs. 1 (8 Wochen nach der Geburt; bis zu 12 Wochen bei Früh- und Mehrlingsgeburten) des Mutterschutzgesetzes erhalten?

nein ja ▶ Bitte Nachweis beifügen ◀

- Einen Elterngeldbezug für ältere Kinder (bis einschließlich des 14. Lebensmonats)?

nein ja ▶ Bitte Elterngeldbescheide beifügen. ◀

- Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf eine Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung?

nein ja ▶ Bescheinigung A oder C beifügen ◀

Das Arbeitsverhältnis endete am _____ (z.B. wegen Kündigung, Befristung) ▶ **Bitte Nachweis beifügen ◀**

Sofern „ja“ **angekreuzt** wurde, wird der Zeitraum zur Berechnung des Elterngeldes um die Zahl der davon betroffenen Monate weiter in die Vergangenheit verschoben. Sollte sich das nachteilig auf die Elterngeldhöhe auswirken, kann hierauf durch schriftliche Erklärung verzichtet werden (Ihre Elterngeldstelle berät Sie gerne).

Bitte weisen Sie Ihr Einkommen in dem für Sie zutreffenden Zwölfmonatszeitraum durch Kopien der monatlichen Lohn-/ Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers lückenlos nach. Sofern Sie zusätzlich Einkünfte – **ggf. auch nur im Kalenderjahr vor Geburt des Kindes** – aus selbstständiger Arbeit, Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft bezogen haben, sind die Einkommensnachweise aus dem Kalenderjahr vor Geburt des Kindes maßgeblich.

Rubrik G: Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft (vor der Geburt des Kindes)

Grundsätzlich maßgeblich ist das Einkommen des letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraums (i.d.R. Kalenderjahr) vor der Geburt des Kindes.

Beginn der Tätigkeit: _____ (Monat/Jahr)

Mein steuerlicher Gewinn wird nach Kalenderjahren ermittelt nein ja

Mein steuerlicher Gewinn wird für ein Wirtschaftsjahr (z.B. 01.07. - 30.06.) ermittelt, vom _____ bis _____

Haben Sie im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes:

- Mutterschaftsgeld bezogen ?

nein ja

- Einen Elterngeldbezug für ältere Kinder (bis einschließlich des 14. Lebensmonats)?

nein ja ▶ Bitte Elterngeldbescheide beifügen. ◀

- Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf eine Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung?

nein ja ▶ Bescheinigung A oder C beifügen ◀

Sofern „ja“ **angekreuzt** wurde, kann auf Antrag auf einen vorangegangenen Veranlagungszeitraum zurückgegriffen werden (Hinweis: Sofern auch Einkommen aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit vorliegt, kann die Verschiebung des Zeitraums **nur** einheitlich erfolgen). Ich beantrage, dass zur Einkommensermittlung auf einen vorangegangenen Veranlagungszeitraum zurückgegriffen wird:

nein ja _____ (Jahr)

Bitte weisen Sie Ihr Einkommen durch den entsprechenden Einkommenssteuerbescheid (auch Lohn- und Gehaltsabrechnungen bei Mischeinkünften) nach – falls noch nicht erteilt, ist das Einkommen zunächst glaubhaft zu machen.

Ich leiste Pflichtbeiträge zur gesetzl. Sozialversicherung / Versorgungswerke / KünstlerSozialKasse, etc.

nein ja ▶ **Bitte Nachweis beifügen ◀**

Rubrik S: Sonstige Leistungen (Einkommensersatzleistungen) (vor der Geburt des Kindes)

- Elterngeld** für ältere Kinder vom _____ bis _____
- Arbeitslosengeld I vom _____ bis _____
- Krankengeld vom _____ bis _____
- Renten oder andere Leistungen (Art): _____ vom _____ bis _____
- vergleichbare Leistungen vom _____ bis _____
- ▶ Bitte Nachweise beifügen ◀

Einkommen ▶ im Elterngeldbezug ◀ (nach der Geburt)

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Nichtselbstständige Arbeit (N) | <input type="checkbox"/> Selbstständige Arbeit (G) | <input type="checkbox"/> Keine Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit (in Elternzeit und / oder Hausfrau/-mann) |
| <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft (G) | <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb/Beteiligung (G) | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Leistungen (S) | <input type="checkbox"/> Minijob (N) | <input type="checkbox"/> ALG II-Bezug – bitte letzten Bescheid beifügen |

Rubrik N: Nichtselbstständige Arbeit / Minijob (nach der Geburt)

Es werden im beantragten Zeitraum vom _____ bis _____ Einkünfte erzielt aus

- Erwerbstätigkeit mit durchschnittlich _____ Wochenstunden
- einer (mehreren) geringfügigen Beschäftigung/en (Minijob)

▶ **Das voraussichtliche Einkommen ist glaubhaft zu machen, z.B. durch eine vom Arbeitgeber ausgefüllte Arbeitszeit- und Verdienstbescheinigung oder Einreichung z.B. Arbeitsvertrag, formloses Schreiben**

Rubrik G: Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb (auch Beteiligungen) / Land- und Forstwirtschaft (nach der Geburt)

Voraussichtliche Einnahmen/Zuflüsse (nicht Gewinn) im Bezugszeitraum:

Einkunftsart	Zeitraum	durchschnittlich mtl.	Wochenstunden
selbstständige Arbeit	vom _____ bis _____	_____ €	_____
Gewerbebetrieb	vom _____ bis _____	_____ €	_____
Land- und Forstwirtschaft	vom _____ bis _____	_____ €	_____

▶ **Der voraussichtliche steuerpflichtige Gewinn bzw. die Einnahmen in diesem Zeitraum sind durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen (nachvollziehbare Prognose durch Steuerberater, Selbsteinschätzung)**

Rubrik S: Sonstige Leistungen (Einkommensersatzleistungen) (nach der Geburt)

- Arbeitslosengeld I vom _____ bis _____
- Krankengeld vom _____ bis _____
- Renten oder andere Leistungen (Art): _____ vom _____ bis _____
- vergleichbare Leistungen vom _____ bis _____
- ▶ Bitte Nachweise beifügen ◀

Ergänzende Anmerkungen

Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben.

Ohne diese Erklärung zum Einkommen, kann über Ihren Anspruch auf Elterngeld nicht entschieden werden. Bei einer vorläufigen Zahlung, kann es durch die endgültige Feststellung zu einer Rückforderung kommen.

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller/in _____